Einbruchdiebstahl- und Raubversicherung
- Ermittlung des wahrscheinlichen Höchstschadens (PML) -

¨ zur obligatorischen Rückversicherung
¨ zum fakultativen Rückversicherungsangebot vom _____

Versicherungsschein-Nr. _____
Versicherungsnehmer _____
Versicherungsort _____

1 Maßgebend für den PML des Gesamtvertrages ist
der Versicherungsort
(nur bei mehreren Gebäuden auf einem Versicherungsgrundstück oder bei mehreren Versicherungsgrundstücken zu beantworten)

Filiale etc. _____
PLZ, Ort _____
Straße, Haus-Nr. _____
Gebäude _____

2 Ermittlung des PML für Schäden durch ED/Vandalismus

2.1 Sachen in Wertbehältnissen einschl. Inhalt von Kundenschließfächern

Versicherte Sachen Art	lfd. Nr.	im Wertschutzschrank Widerstandsgrad bzw. Si-Stufe (2)	raum	Vers.Summe bzw. Entsch.Grenze EUR	PML %(1)	PML EUR

(1) Wird der PML nicht mit 100% angesetzt, ist hier eine Begründung zu geben

_____
_____
_____

(2) Wertbehältnisse, die keine VdS-Kennzeichnung bzw. keinen F+P-Prüfvermerk aufweisen, sind hier zu beschreiben, ersatzweise Fragebogen FED-2174Z0 beifügen.

lfd. Nr.	Beschreibung (Hersteller, Typenbezeichnung, Baujahr, Gewicht, Art der Verankerung, Wanddicke, Verschlussart, Sicherheitsmerkmale etc.)

2.2 Betriebseinrichtung, Vorräte, Kosten etc.

Versicherte Sachen und Kosten Art	Vers.-Summe bzw. Entsch.Grenze EUR	PML % (1)	
Betriebseinrichtung, Vorräte, Vorsorge			
Kosten			
Sonstiges (Art)			

(1) Wird der PML nicht mit 100% angesetzt, ist hier eine Begründung zu geben

_____
_____
_____

Folgende vorbeugende Maßnahmen zur Verhütung von ED/Vandalismusschäden bestehen:

Art der Maßnahmen (mech. Sicherungen – Lageplan und Sicherungsbeschreibung (FED—0115Z0) beifügen; Überwachung von Wertbehältnissen und Versicherungsräumen durch eine EMA – EMA-Attest (VdS 2170) und Interventionsattest (VdS 2529))

_____
_____
_____
_____
_____

Gesamt-PML für Schäden durch ED/Vandalismus für Versicherungsort gem. Nr.1 _____
für Anteil von _____ % _____

3 Ermittlung des PML für Schäden durch Raub innerhalb des Versicherungsortes

3.1 Bargeld, Vorräte, sonstige Sachen, Kosten etc. einschl. Inhalt von Kundenschließfächern und Erweiterte Raubversicherung

Versicherte Sachen und Kosten Art	Vers.-Summe bzw. Entsch.Grenze EUR	PML % (1)	PML EUR
Bargeld			
Kosten			
Sonstiges (Art)			

(1) Wird der PML nicht mit 100% angesetzt, ist hier eine Begründung zu geben

3.2 Folgende vorbeugende Maßnahmen zur Verhütung von Raubschäden innerhalb des Versicherungsortes bestehen:

Art der Maßnahmen (Überfallmelder, Wertbehältnisse mit Zeitverschluss, Videoüberwachung etc.)

Gesamt-PML für Schäden durch Raub innerhalb des Versicherungsortes gem. Nr.1
für Anteil von _____ % _____

4 Ermittlung des PML für Schäden durch Raub auf Transportwegen

4.1 Bargeld, Vorräte, sonstige Sachen, Kosten

Versicherte Sachen und Kosten Art	Vers.-Summe bzw. Entsch.Grenze EUR	PML % (1)	PML EUR
Bargeld			
Kosten			
Sonstiges (Art)			

(1) Wird der PML nicht mit 100% angesetzt, ist hier eine Begründung zu geben

4.2 Folgende vorbeugende Maßnahmen zur Verhütung von Raubschäden auf Transportwegen bestehen:

Art der Maßnahmen (Begleitschutz, Transportbehältnisse, Transportfahrzeuge etc.)

Gesamt-PML für Schäden durch Raub auf Transportwegen
für Anteil von _____ % _____

5 Anmerkungen

6 Hinweise zur Ermittlung des PML

In die Überlegungen bei der Ermittlung des PML sind beispielsweise einzubeziehen:

- Bei Positionen mit Versicherungssumme
  - Attraktivität und Verwertbarkeit der versicherten Sachen
  - Einzelstückwerte der versicherten Sachen
  - Größe, Gewicht, Transportmöglichkeit der versicherten Sachen
  - Wertkonzentration bzw. räumliche Verteilung der versicherten Sachen (z.B. bei Warenhäusern, Einkaufszentralen)
  - Beschädigungsmöglichkeit und Anfälligkeit der versicherten Sachen (Vandalismus)
  - Lage, Nachbarschaft und Verkehrsanbindung des Versicherungsortes
  - Vorhandensein von Transporthilfsmitteln (z.B. Gabelstapler)
  - Mechanische Sicherung der Versicherungsräume
  - Widerstandsgrad/Sicherheitsstufe von Wertbehältnissen
  - Aufstellungsort und Verankerung bzw. Einbau von Wertschutzschränken
  - Elektrische Überwachung (EMA) der Versicherungsräume und Wertbehältnisse
  - Optische Überwachung (z.B. Video) der Versicherungsräume
  - Interventionszeiten bei elektrischer und optischer Überwachung
  - Bewachung der Versicherungsräume
  - Begleitschutz, Transportbehälter, -fahrzeuge und –wege
  - Explosionsgefahr bei Kundenschließfächern
  - Organisatorische Maßnahmen, wie Auswahl und Anzahl von Schlüsselträgern, Schlüsselverwahrung und –verwaltung
- Bei Positionen mit Entschädigungsgrenze sowie bei Positionen auf „Erstes Risiko“ ist der PML grundsätzlich mit 100% anzusetzen, weil davon auszugehen ist, dass der Versicherungsnehmer die Summe entsprechend seiner Schadenerwartung festgelegt hat.
- Bei Positionen mit Wertzuschlagsklausel ist bei der Ermittlung der Versicherungssumme nur der einfache Wertzuschlag zu berücksichtigen.
- Bei Positionen mit Stichtagsklausel ist von der (Höchst-)Versicherungssumme und nicht etwa von der Jahresdurchschnittssumme auszugehen.
- Bei Positionen der Bruchteilversicherung ist von der Bruchteilsumme auszugehen.
- Periodische Nachversicherungen oder Zusatzdeckungen sind für deren Dauer zu berücksichtigen.

Ist mit dem Versicherungsnehmer eine Selbstbeteiligung vereinbart, so wird der PML grundsätzlich nicht um diese gekürzt.

BS _____ **Datum** _____ **Unterschrift** _____